

„Wir sind mehr als Sotheby's und Christie's“

Steueränderungen sorgen für Chaos in der Kalkulation von Galeristen. Offene Fragen gefährden die Arbeit einer Berufsgruppe, die begabten Künstlern zum Erfolg verhelfen will.

Handelsblatt: Warum gilt die ermäßigte Mehrwertsteuer von sieben Prozent auf Gemälde und Skulpturen seit 1. Januar 2014 nicht mehr?

Kristian Jarmuschek: Die siebenprozentige Mehrwertsteuer war immer ein Gestaltungsmittel des deutschen Gesetzgebers, um die Kulturvermittlung zu fördern. Deutschland setzt jetzt eine EU-Richtlinie um. Einseitig zulasten des Kunstmarkts.

Um Nachteile auszugleichen, wurde die 30-prozentige Pauschalermäßigung im Juni 2013 vom Bundestag verabschiedet. Doch derzeit herrscht Chaos bei der Rechnungslegung in den Galerien. Wo hakt es?

Kristian Jarmuschek: Der politische Wille ist da. Wir können das Gesetz jedoch erst anwenden, wenn alle Länderfinanzminister eine Durchführungsverordnung erlassen haben. Sie soll Galeristen, Händlern und deren Steuerberatern Rechtssicherheit geben. Leider steht sie erst für März oder April an.

Warum ist es so schwierig, Abteilungsleitern in 16 Finanzministerien zu erklären, dass die Wertschöpfung eigentlich erst mit erfolgreicher Galeriearbeit anfängt?

Birgit M. Sturm: Weil Galeristen und Händler nicht nur über banale Betriebskosten, sondern langfristig über gezielte Vermittlungstätigkeit der Kunst Anerkennung bei Sammlern und im Museum verschaffen - eben einen Mehrwert. Finanzbeamte denken strikt in steuersystematischen Kategorien.

Hängen die Verständigungsprobleme mit dem Image des Galeristen zusammen?

Kristian Jarmuschek: Unsere Branche wird medial über Superlative wahrgenommen. Erklären Sie mal einem Poli-



Neue Steuervorschriften: Birgit Maria Sturm, Johannes Schilling (l.) und Kristian Jarmuschek beschreiben, welche Probleme entstehen.

ker, dass die bei Christie's oder Sotheby's erzielten Millionenpreise (siehe Seite 64) nichts mit den Preisen zu tun haben, die wir für aufzubauende Künstler erzielen. Im Kunstmarkt generieren wir Aufmerksamkeit und damit auch einen Wert, den wir für ein Kunstwerk verlangen können. Für die gesellschaftliche Wirksamkeit, die wir mit unserer Arbeit erreichen, müssen wir eine Regelung finden, die das honoriert.

Die Lösung wäre die 30-Prozent-Pauschalermäßigung.

Kristian Jarmuschek: Ja, weil sie berücksichtigt, dass wir das wirtschaftliche Risiko selber tragen, anders als Museen. Galerien zeitgenössischer Kunst spielen eine hochrelevante Rolle als Vermittler. Sie gehen zuerst in die Ateliers, dann kommen die Museumskuratoren.

Birgit M. Sturm: Die Politik muss verstehen, dass die Kunstvermittlung genauso wichtig sind wie die -produzenten. Künstler wie Publikum sind essenziell auf den Filter, auf das gute Auge und die Professionalität der Galeristen angewiesen. Kein Künstler von Rang vermarktet sich selbst.



Voraussetzung für die 30-Prozent-Pauschalermäßigung ist die schwer verständliche „Unbestimmbarkeit des Einkaufspreises“. Aber es gibt in der Regel doch eine Rechnung, oder?

K. Jarmuschek: Nein. Im Kommissionsgeschäft mit jungen Künstlern gibt es keinen Einkaufspreis; nur eine Verständigung mit dem Künstler darüber,

wie wir den Verkaufserlös teilen wollen.

Birgit M. Sturm: Zu jedem Einkaufspreis gehören im Kunsthandel Mehrkosten, die weit über klassische Betriebsausgaben hinausgehen. Dazu gehören teure Messen, regelmäßige Ausstellungen, langfristig angelegte Platzierungsstrategien, Werkverzeichnisse sowie Serviceleistung für den Künstler.

Die Experten der Handelsblatt-Runde

Birgit Maria Sturm: Die Germanistin ist seit 2008 Geschäftsführerin im Bundesverband Deutscher Galerien und Kunsthändler (BVDG). Sie kämpft seit zwei Jahren - ursprünglich zusammen mit dem ehemaligen BVDG-Vorsitzenden Klaus Gerrit Frieze - um eine gute Lösung für das Mehrwertsteuer-Dilemma.

Kristian Jarmuschek (Mitte): Der Kunsthistoriker und leidenschaftlich für seine jungen Künstler eintretende Galerist ist Gründer der „Preview - The Emerging Art Fair“ in Berlin. Seit Juni 2013 ist er Vorsitzender des BVDG.

Johannes Schilling (links): Der gelernte Graphikantiquar stieg 1981 ein in das Familienunternehmen Galerie Boisserée. Seit 1990 ist er zusammen mit Thomas Weber geschäftsführender Gesellschafter der 1838 gegründeten Galerie in Köln.

Johannes Schilling: Wir Galeristen machen im Jahr zum Beispiel vier museumsreife Ausstellungen, finanzieren alles selber und bieten kostenlosen Eintritt. Was wären Berlin oder Köln ohne ihre Galerien? Hier entsteht ein erheblicher Kostenapparat für Präsentation und Vermittlung, den man nicht genau quantifizieren kann, den man aber faktisch auf die Einkaufspreise schlagen muss. Das ist mit der ungelinkten Formulierung „nicht bestimmbarer Einkaufspreis“ gemeint. Die französische Finanzpolitik hat das begriffen und in ihrem Anwendungserlass erklärt.

Das Kommissionsrecht besagt, dass der Verkäufer sich vom Kommissionär seine Aufwendungen zurückertarten lassen muss.

Birgit M. Sturm: Im Kunsthandel wird dies nicht praktiziert. Die ganzen Aufwendungen für Verkaufsfördermaßnahmen lasten auf den Schultern des Händlers und des Galeristen. Er bekommt sie nicht zurückerstattet. Deshalb muss man die Aufwendungen den Einkaufspreisen hinzurechnen und legitimiert somit die Anwendung der 30-Prozent-Pauschalermäßigung. Das ist vom Gesetzgeber gewollt, wird aber von der Finanzverwaltung bisher verhindert.

Könnten Ihnen nun die Künstler, die Atelierverkäufe weiterhin mit nur sieben Prozent Mehrwertsteuer verkaufen dürfen, zur Konkurrenz werden?

Birgit M. Sturm: Das gibt's überhaupt in keinem anderen Wirtschaftsbereich, dass ein Objekt, je nachdem, wer es vermarktet, unterschiedlich besteuert wird. Der Künstler verkauft an den Galeristen zu sieben Prozent. Sein Galerist muss sich zwischen drei Steuerformen (siehe unten) unter Abwägung diverser Voraussetzungen entscheiden. Das könnte zu Irritationen im Verhältnis von Künstler und Galerist führen. Ungewollt, aber gezwungenermaßen.

Was könnte ohne Durchführungsverordnung passieren?

Kristian Jarmuschek: Anhaltende Verunsicherung der Galerien und - unverschuldetes! - Agieren im rechtsfreien Raum. Eine „restriktive“ Durchführungsverordnung, die die Unbestimmbarkeit der Einkaufspreise nur auf rare Sammelkäufe beschränkte, wäre ein Desaster. Dann stünde ein EU-konformes Gesetz, das gezielt für den Kunstmarkt als Kompensation für die bisherige Steuerermäßigung geschaffen wurde, nur auf dem Papier.

Das Gespräch führten Christiane Fricke und Susanne Schreiber

EU-RECHT

Unharmonischer Wettbewerb

Standortnachteil für Deutschlands Galerien

Die 30-Prozent-Pauschalermäßigung verdankt sich der von der EU geforderten Harmonisierung. Von „harmonisierten“ Wettbewerbsbedingungen ist die Europäische Union jedoch ein Stück weit entfernt.

Während in Deutschland noch um die Modalitäten der in Frankreich schon 1995 eingeführten und bewährten 30-Prozent-Pauschalermäßigung gekämpft werden muss, hält Österreich an hergebrachten Regelungen fest. Es ist das einzige angrenzende EU-Land, das Kunst noch mit zehn Prozent Mehrwertsteuer belastet. „Wenn sich keine vernünftige Lösung findet, führt das unter Umständen dazu, dass Betriebsstätten nach Österreich verlagert werden“, fürchtet der Kölner Kunsthändler Johannes Schilling.

Auch die Auktionshäuser sind von der Steuerneuregelung betroffen. In Deutschland kann sich das Aufgeld u.U. auf circa 46 bis 48 Prozent erhöhen, rechnet der Münchener Versteigerer Karl & Faber in einem Schreiben vor, das er an seine Kunden verschickt hat.

Spanien hat, weil der Kunsthandel am Boden liegt, die erst im letzten Jahr auf 21 Prozent angehobene Mehrwertsteuer für „Kulturleistungen“ unmittelbar vor Beginn der Kunstmesse Arco wieder gesenkt. Nach Angaben mehrerer Insider sind von einer Absenkung je-

doch nur Atelierverkäufe betroffen, die künftig mit zehn Prozent besteuert werden.

Jesús Salido vom Verband der spanischen Galeristen (Consorcio de Galerias de Arte Contemporáneo) bestätigt, dass die zehn Prozent Mehrwertsteuer nur für den Verkauf des Künstlers an den Galeristen oder Sammler gelten, und dass ein Galerist nach wie vor 21 Prozent für den Weiterverkauf von Kunstwerken zahlen muss.

„Wenn es aber stimmt, dass nur die Steuer auf Künstlerverkäufe gesenkt wurde, hat Spanien ein ähnliches Problem wie Deutschland“, sagt Birgit Maria Sturm, Geschäftsführerin des Bundesverbands Deutscher Galerien: „Die Künstler werden begünstigt, die Galeristen und Händler für ihren großen Einsatz aber nicht.“ Christiane Fricke



KONKURRENZ

Das Land der Seligen

Die Schweiz lockt mit weniger Abgaben

Die größte Gefahr für den deutschen Kunsthandel lauert außerhalb der EU, aber gleich nebenan: die Schweiz.

„Das Land der Seligen hat keine Folgerechts-, keine Abgabe an die Künstlersozialkasse und einen extrem niedrigen Mehrwertsteuersatz von acht Prozent generell auf alles“, zählt Sturm auf. Schon vor neun Jahren wechselte die Galerie Gmurzynska in die Schweiz, andere folgten und gründeten Zweigstellen, darunter der Berliner Galerist Michael Haas (Zürich), Karsten Greve aus Köln (St. Moritz), der zusätzlich auch in Paris eine Niederlassung unterhält. Dierk Dierking, spezialisiert auf Stammeskunst und Zero-Kunst, residiert

mittlerweile am Züricher Paradeplatz. Und jüngst gründete die Münchener Kunsthandlung Bernheimer für ihr Fotogeschäft eine Dependence in Luzern.

Für Michael Haas summieren sich die Belastungen in Deutschland. Zusätzlich zur Mehrwertsteuer leistet der Handel seit Anfang dieses Jahres eine von 4,1 auf 5,2 Prozent erhöhte Abgabe an die Künstlersozialkasse. Für 2015 droht die Ausgleichsvereinigung Kunst auseinanderzubrechen. Über sie konnte der Kunsthandel bisher das Folgerecht und die Künstlersozialabgabe sinnvoll einheitlich abrechnen. Sein Fazit klingt erntend: „Es gibt doch eigentlich keinen international aktiven Handel mehr in Deutschland.“ Christiane Fricke

Gurlitts Salzburger Bilderdepot

Lucas Elmenhorst
Berlin

Seit kurzem beschäftigt Cornelius Gurlitt nun neben drei Anwälten auch einen „Experten für Reputationsmanagement“. Die Wortwahl, mit der dieser den neuen Salzburger „Kunstfund“ der Öffentlichkeit mitteilt, befremdet allerdings etwas. Mit „in Salzburg gesichtet und gesichert“ sowie der Behauptung, dass 60 Bilder, darunter angeblich wertvolle Gemälde von Monet, Renoir und Picasso, binnen eines Tages schon von Experten auf einen Raubkunstverdacht untersucht worden seien, drängt sich der Eindruck einer dem Münchener Kunstfund vergleichbaren, offiziellen Sicherstellung auf. Ein beabsichtigtes Missverständnis? Seit Montag löst das eine Flut von Nachfragen ausländischer Journalisten wegen der vermeintlichen Beschlagnahme bei der Salzburger Staatsanwaltschaft aus.

Dass die Nazi-Raubkunst-Spur nach Salzburg führt und Gurlitt auch ein Domizil in Salzburg besitzt, ist seit November bekannt. Wenig überraschend tauchten dort weitere Kunstwerke auf. Da der Kunstfund diesmal auf österreichischem Staatsgebiet stattfand, können hier weder die Taskforce Schwabinger Kunstfund noch die Staatsanwaltschaft Augsburg tätig werden. Für eine Beschlagnahme böte im Übrigen auch das österreichische Raubkunstgesetz keine Grundlage, so Marcus Neher, der Sprecher der Salzburger Staatsanwaltschaft.



Gurlitts Zweitwohnsitz: In diesem Haus bewahrt er Gemälde auf.

Plötzlich stehen Gurlitts Persönlichkeitsrechte im Vordergrund, weshalb der beauftragte PR-Experte Stephan Holzinger fast alle wichtigen Fragen offenlässt. Wer die Raubkunstexperten seien und wie sie binnen so kurzer Zeit zu ihrer Einschätzung gekommen sind, dass es sich hierbei nicht um Raubkunst handle, verrät er nicht. Allein der Abgleich der neu gefundenen Werke mit der Datenbank Lostart und mit den Beschlagnahmelisten des US-amerikanischen Central Collecting Point reichen hierfür nicht aus.

Viele Spuren führen wieder zu Gurlitts Vater Hildebrand, der seine Liebe zur französischen Malerei als Großkäufer für die Nazis auslebte und auf diese Art auch Raubkunst in seine Privatsammlung integrierte. Einem Ausstellungskatalog des Essener Folkwang Museums von 1954 dürfte eine Schlüsselstellung zukommen bei der Aufdeckung der Provenienz der Salzburger Bilder. Derzeit wird der Fall Gurlitt jedoch zu einer reinen Privatsache erklärt.

Der Autor ist Kunsthistoriker und Rechtsanwalt in Berlin.

STEUERN IM KUNSTHANDEL VON SUSANNE SCHREIBER

Qual der Wahl. Seit Januar wählt der Galerist bei der Rechnungslegung unter drei Steuerformen:

- den vollen Mehrwertsteuersatz von 19 Prozent
- die bislang schon praktizierte Differenzbesteuerung, das heißt 19 Prozent Mehrwertsteuer auf die Differenz von Einkaufs- und Verkaufspreis
- die 30-Prozent-Pauschalermäßigung im Rahmen der Differenzbesteuerung.

„Da werden wir ja verrückt. Wir können unter diesen Umständen keine eindeutigen Verkaufspreise mehr angeben“, klagt Johannes Schilling, Geschäftsführer der 175 Jahre alten, renommierten Galerie Boisserée in Köln. Landauf, landab bringt die Rechnungslegung Kunstvermittler in Nöte, da die Durchführungsverordnung für die 30-Prozent-Pauschalermäßigung fehlt.

Die 30-Prozent-Pauschalermäßigung hat ihr Vorbild in Frankreich. Hier wie dort ist sie eine indirekte Form der Förderung des Galeristen als Kulturvermittler. Die 30-Prozent-Pauschalermäßigung nimmt 30 Prozent des Umsatzes als Bemessungsgrundlage und belastet sie mit 19 Prozent Umsatzsteuer. Das ist rein rechnerisch weniger als bei der alten Sieben-Prozent-Mehrwertsteuer. Jedoch entfällt der Vorsteuerabzug bei der Pauschalermäßigung, was den Erlös des Galeristen mindert. Seine steuerliche Belastung liegt jetzt bei rund zehn Prozent.

Die „Unbestimmbarkeit des Einkaufspreises“: In der Kunstbranche schultert allein der Galerist/Kunsthändler alle Aufwendungen für die Verkaufsförderung. Mit der „Unbestimmbarkeit des Einkaufspreises“ hat der Gesetzgeber, basierend auf EU-Recht, die Grundlage geschaffen für die Pauschalermäßigung - als Kompensation für den Verlust der ermäßigten Mehrwertsteuer. Das Ziel: die kulturfördernde Leistung des Galeristen/Kunsthändlers aufrechtzuerhalten (siehe Interview).

Problem mit Lagerbestand: Die 30-Prozent-Pauschalermäßigung wirft für den Kunsthändler Schilling mit seinem breit sortierten Lager an klassischer Moderne Fragen auf: Ist sie für Lagerbestand anwendbar wie in Frankreich? Bei Händlern mit Altbestand würden 19 Prozent Mehrwertsteuer ein gewaltiges Loch in die Kalkulation reißen. Bei Ware, für die bereits Vorsteuerabzug geltend gemacht wurde, sind die Differenzsteuer und die 30-Prozent-Pauschalermäßigung strikt verboten.

Die pragmatische Lösung: Um Dissonanzen in der Branche zu vermeiden, schlägt die BVDG-Geschäftsführerin Birgit Maria Sturm vor: „Mit dem entsprechenden Wohlwollen des Gesetzgebers müssten die Einstandspreise von Lagerbeständen (alles, was vor mehr als zehn Jahren angekauft wurde) als grundsätzlich nicht mehr ermittelbar definiert werden. Dann könnte die 30-Prozent-Pauschalermäßigung auch bei älterem Lagerbestand angewendet werden.“

30-Prozent-Pauschalermäßigung



Die Empfehlung: Der BVDG empfiehlt seinen 350 Mitgliedern, die 30-Prozent-Pauschalermäßigung anzuwenden. Das Bundesgesetz ist beschlossen. Die Länder müssten ein starkes Interesse daran haben, eine Anwendungsverordnung zu verabschieden, die für ihre pulsierenden Kunstmarktstandorte tauglich ist. Der ausschließlich mit zeitgenössischen Künstlern arbeitende Galerist und BVDG-Vorsitzende Kristian Jarmuschek fragt: „Welche Probleme haben deutsche Politiker eigentlich damit zu sagen: Wir möchten es so gestalten, dass es für den Kulturstandort Deutschland gut ist?“